

Prozess zur Schulplatzsuche für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine

- 1.) An die Bildungsdirektion wird an die vorgegebene Mailadresse servicestelle@bildung-ktn.gv.at der Schulplatzbedarf gemeldet
- 2.) Koll. Melanie Stach BA, MA (Büro Bildungsdirektorin) informiert die zuständige Abteilungsleiterin (cc LPD Haberl, LSI Sandrieser) über den Bedarf und übermittelt die Kontaktdaten und Grunddaten des Schulkindes.
- 3.) **Die zuständige Abteilungsleiterin** (Abt. 1, Abt. 2, Abt. 3) organisiert mit dem Qualitätsteam (SQM und DM) und der Schulleitung den erforderlichen Schulplatz. Der/die SQM übernimmt die erforderliche Kommunikation mit der Schulleitung.
- 4.) **Der Schulplatz wird vergeben**
- 5.) **Die Abteilungsleiterin** informiert Frau Melanie Stach unter servicestelle@bildung-ktn.gv.at über **den zugewiesenen Schulplatz**
- 6.) Frau Melanie Stach kontaktiert die anfragende Person und teilt den fixen Schulplatz mit.
- 7.) Das zugewiesene Kind ist so rasch wie möglich in die Sokrates-Schülerverwaltung einzutragen.